

NEWSLETTER

BATTERIE-ZURÜCK



Liebe*r Leser*in,

wir freuen uns, Sie zu unserer ersten Ausgabe des Batterie-zurück-Newsletters zu begrüßen. Schön, dass Sie dabei sind!

Wir informieren Sie hier regelmäßig über Themen zu Batterien, Rücknahme, Recycling und Co. Neben Wissenswertem aus der Batteriewelt, Forschungsergebnissen und neuen Studien, versorgen wir Sie auch mit Tipps, Tricks und Hacks rund um die kleinen Energiespeicher. In unserem Newsletter berichten wir zudem über Themen wie Recycling, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.

Mehr über Batterie-zurück erfahren Sie am Ende des Newsletters oder auf unserer Website.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen
das Redaktionsteam von Batterie-zurück

[Website](#)

Material-Box ist jetzt online!

In der Materialbox finden Sie unter anderem Plakate, Vorlagen für Social-Media, Aufkleber und anderes Pressematerial zur freien Verwendung, zur Weiterverbreitung oder Information von Verbraucher*innen und Stakeholdern. Ab sofort können Sie die Materialien bestellen oder kostenlos herunterladen. Schauen Sie gerne vorbei!



[Zur Materialbox](#)

News aus der Batteriewelt

Erneuerung der Batterieverordnung

Die Batterieverordnung ist Teil des European Green Deals, mit dem sich alle 27 Mitgliedstaaten verpflichtet haben, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Am 14.06.21 wurde über eine Neuerung im europäischen Parlament abgestimmt und am 28.07.2023 wurde die neue Verordnung 2023/1542 über Batterien

und Altbatterien (BattVO) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Großteil der Bestimmungen wird ab dem 18.02.2024 gelten und schrittweise bis 2027 die bisherigen Vorgaben aus der Batterie-Richtlinie ablösen, die in Deutschland durch das Batteriegesetz umgesetzt worden ist.

Erstmalig wird es Regelungen für die ökologischen Anforderungen entlang des gesamten Lebenszyklus von Batterien geben, die auf ein ressourcenschonendes Kreislaufsystem abzielen und den Umweltschutz stärken sollen.

Was bedeutet das konkret?

- Ein Batteriepass wird eingeführt.
- Der Co2-Fußabdruck für die Batterieproduktion soll transparent dargelegt werden.
- Gestaffelte Recyclingziele für versch. Batterietypen werden festgelegt.
- Entnehmbarkeit von Gerätebatterien aus Elektrogeräten wird verbessert.
- Ausweitung der Herstellerverantwortung von Unternehmen (bzgl. Sorgfalt, Transparenz & Einsatz von Recyclingmaterialien).
- „Batterien für leichte Verkehrsmittel“ (E-Roller & E-Bikes) werden in die Verordnung aufgenommen.
- Erhöhte Transparenz und weitere Vorgaben für die Produktion von Elektroautobatterien werden festgelegt.

Mehr lesen

Veranstaltungen Batterie-zurück on Tour

Wir stellen die gemeinsame Kommunikationsstrategie der Batterie-Rücknahmesysteme nicht nur [digital](#) vor, sondern konnten sie auch persönlich und vor Ort bei wichtigen kommunalen Vertreter*innen sowie Netzwerk-Partnern platzieren. Dabei haben wir einerseits großes Interesse von den Teilnehmende erfahren, aber auch eine große Notwendigkeit, über Batterierücknahme zu informieren, gespiegelt bekommen.

Lesen Sie selbst!



9. Fachaustausch
Abfallberatung, 20.06.23
"Gut geplante
Wiederverwendung - Mit ReUse
die Dinge im Kreislauf halten",
Lindlar

Zum Beitrag



Netzwerkpartnertreffen der
kommunalen Entsorger,
20.06.23
„Kommunales
Stoffstrommanagement“,
Kirchheimbolanden

Zum Beitrag

Veranstaltungstipp

[18.11.2023-26.11.2023 - Europäische Woche der Abfallvermeidung, Berlin](#)

Batterie-zurück ist dort mit einem Stand vertreten!

Gerne kommen wir auch zu Ihnen!

Laden Sie uns zu Ihrer Informationsveranstaltung ein, wir stellen unsere Verbraucher*innen-Information zur Batterierückgabe gerne an einem Stand oder einem Beitrag vor. Wir freuen uns!

Kontaktieren Sie uns unter post@batterie-zurueck.de

Batterie-Fact

Sammelquote gerade einmal bei der Hälfte

Im Jahr 2022 wurden etwas über 42.000 Tonnen Primärbatterien verkauft. Aber gerade einmal 52 % der kleinen Energiespeicher wurden zu einer Sammelstelle gebracht und damit korrekt entsorgt. Viele von den verbliebenen Batterien landeten im Hausmüll bzw. wurden anderweitig weggeschmissen. Es ist aber davon auszugehen, dass neben den Batterien, die sich noch in der Anwendung finden auch ein Großteil an vollen und leeren Batterien noch in Schubladen, Kästen, Schränken oder ähnliches der Haushalte schlummert.

Egal ob Hortung oder falsche Entsorgung: Neben Umweltbelastungen führt dies auch zu regelmäßig Problemen in Entsorgungsanlagen. Durch die Verarbeitung (Verbrennen, Pressen, Umschichten) können vor allem falsch entsorgte Lithium-Ionen-Akkus verheerende Unfälle und Brände verursachen. Im ersten Halbjahr 2023 entstanden deswegen unter anderem beim Frankfurter Entsorger FES oder bei dem Müllentsorgungsunternehmens Remondis teilweise Millionenschäden. Zusätzlich verschwendet das Ressourcen. Denn im Sinne der Kreislaufwirtschaft und Rohstoffrückgewinnung ist es ratsam, leere Batterien zeitnah in den Sammelstellen abzugeben.

Es entsteht auch Handlungsdruck durch die neue Verordnung: Deutschlands Sammelquoten für Gerätebatterien schneiden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht gut ab, wo teilweise Werte von über 75 % erreicht werden (z. B. in Schweden, Belgien, Luxemburg und Österreich). Die neue Batterieverordnung soll das ändern. Ziel ist, bis 2027 mindestens eine Rücknahmequote von 63 % zu erreichen.

Quellen: Umweltbundesamt, Statista, Recyclingportal, EU-Recycling Magazin

Wer wir sind

Was ist eigentlich Batterie-zurück?

Die Zahl der in Umlauf kommenden Batterien hat über die letzten Jahre stark zugenommen. Nicht überraschend, wenn wir uns im Alltag umschaun, wo überall batterie- und akkubetriebene Geräte genutzt werden. Bisher werden aber viel zu wenige der kleinen Energiespeicher zurückgebracht: Im Jahr 2020 waren es nicht einmal 50 Prozent.

Um diese Rückgabquote zu erhöhen und Verbraucher*innen für das Thema zu sensibilisieren, haben die Batterierücknahmesysteme die gemeinsame Kommunikationsstrategie Batterie-zurück ins Leben

gerufen. Sie kommen damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 18 des Batteriegesetzes (BattG) nach.



**BATTERIE
RÜCKNAHME**

Mehr erfahren

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie haben sich zu unserem Newsletter angemeldet. Der Newsletter von Batterie-zurück informiert regelmäßig über die aktuellen Themen rund um Batterien, Batterierücknahme und Recycling.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. §§ 705 ff. BGB und zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG
Jüterboger Straße 10A, 10965, Berlin

Email: post@batterie-zurueck.de, Telefon: +49 30 98453635

Verantwortlich für die redaktionellen Inhalte gem. § 18 Absatz 2 Satz 1 MStV:

Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. §§ 705 ff. BGB und zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG

Handelsregister: HRB 215163 B; Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg;
USt-IdNr.: 330055333

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

[Abbestellen](#)

